

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 22:26

Ja, mir geht es da um die Haftung. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, könnte der Fall eintreten, dass beispielsweise einem (von 25) Erstklässlern etwas passiert. Wer ist dann Schuld? Die Schulleitung, weil sie dieser Klasse nur eine Lehrkraft zugeteilt hat? Der Klassenlehrer, weil er sich nicht bei der Schulleitung über die ungleiche Verteilung der Aufsichtspersonen beschwert hat? Oder der Fachlehrer, weil er treudoof "nur" mit der ihm zugeteilten Klasse gelaufen ist?